



Evangelische Kirchengemeinde Kusterdingen

Infektionsschutzkonzept für die Nutzung des evangelischen Gemeindehauses Kusterdingen

Wer kann das Gemeindehaus nutzen?

- Die Nutzung des ev. Gemeindehauses geschieht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Landeskirche. Zum heutigen Zeitpunkt (23.07.) sind erlaubt:
 - Veranstaltungen und Treffen **bis zu einer Personenzahl von 20 Personen**. Im Gemeindehaus können *pro Stockwerk* 20 Personen zusammenkommen, da die Stockwerke getrennt genutzt werden.
darüber hinaus:
 - Konfirmandenunterricht (ohne Personenzahlbeschränkung; nach Raumgröße)
 - Präsenzsitzungen der **Organe der kirchlichen Körperschaften** (Kirchenbezirksausschüsse, Kirchengemeinderäte und ihrer Ausschüsse etc., im Grundsatz auch Bezirkssynoden, wenn die Bedingungen geschaffen werden könnten)
 - Zusammenkünfte der **Mitarbeitervertretungen** unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben und Abstandsflächen zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs
 - **öffentlichen Trägern** wie Einrichtungen der Schulen, Musikschulen und Justiz kann auf Anfrage die Nutzung des Gemeindehauses gewährt werden, wenn sie selbst für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben sorgen
- Die Nutzung ist nur nach Anmeldung bei der Hausmeisterin Katja Hahn möglich. Es dürfen nur die angemeldeten Räume genutzt werden.
- Ab sofort ist auch wieder die **Vermietung** an Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter möglich.

Raumhygiene

- Vor und nach Veranstaltungen wird der Veranstaltungsraum gelüftet. Wenn die Witterung es zulässt, sollen Fenster und ggf. Türen offen bleiben.
- Vor und nach Veranstaltungen werden Handkontaktflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Stuhllehnen und Tische gereinigt bzw. desinfiziert.
- Im Foyer steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, ebenso im UG.
- Die Küchen können unter den bekannten Hygieneauflagen genutzt werden.
- Der Durchgang zwischen EG und UG bleibt i.d.R., insbesondere bei Nutzung der Stockwerke durch getrennte Gruppen, geschlossen.
- Die Toiletten können nur einzeln betreten werden.

Regeln im Verhalten bei Veranstaltungen

- Die Personen, die im ev. Gemeindehaus zusammenkommen, wahren zueinander den Mindestabstand von 1,5m, es sei denn, sie leben im selben Haushalt.
- Daraus ergibt sich eine maximale Personenzahl, mit der die Räume belegt werden können:
Großer Saal: Vortragsbestuhlung: 25 Pers., mit Tischen: 16
Kleiner Saal: Vortragsbestuhlung: 12 Pers., mit Tischen: 8
Beide Säle geöffnet: Vortragsbestuhlung: 40 Pers.
Neuer Jugendraum UG: 9 Pers., mit Tischen: 6
Sportraum UG: 16 Pers., mit Tischen: 8
Hinterer Jugendraum UG: 6 Pers.
- Husten- und Niesetikette beachten (Armbeuge), regelmäßig Hände waschen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das ev. Gemeindehaus nicht betreten.

Dieses Konzept wird entsprechend den sich ändernden behördlichen Vorgaben ständig fortgeschrieben.